

Groß-Strehliker



Kreis-

Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 25.

Groß-Strehlik, den 19. Juni

1889.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat mittelst Erlasses vom 24. Mai d. J. III. 9300 genehmigt, daß auf der Groß-Strehlik'er Kreischauffee von Groß-Strehlik über Salesche, Slawenitz und Ujest bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Peiskretscham an Stelle der demnächst in Wegfall kommenden Hebestelle zu Slawenitz in den Stationen 14, 18, und 21, drei neue Hebestellen und zwar jede mit der Befugniß zur Erhebung des Chauffeegeldes für eine halbe Meile errichtet werden.

Dppeln, den 4. Juni 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird das königliche Konsistorium der Provinz Schlesien zu Breslau im Laufe dieses Jahres zum Besten des Schlesienschen Vikariatsfonds ein geschenktes Delgemälde sowie eine Anzahl Bücher öffentlich verlossen und zu diesem Zwecke 750 Loose a 3 Mark innerhalb der Provinz Schlesien durch Vermittelung kirchlicher Organe ausgeben.

Dppeln, den 5. Juni 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien in Breslau wird zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen in Breslau im Laufe des Jahres 1889 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Dppeln und zwar im Monat Juli im Kreise Groß-Strehlik veranstaltet werden.

Die von dem Convent der Elisabethinerinnen mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidentialverfügung vom 25. Dezember v. J. — Nr. 10542 I. — oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dppeln, den 10. Januar 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 12. Dezember 1887 (Kreisblatt Stück 50 pro 1887 S. 388) bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß die monatliche Revision der Hausirerpferde an den Wochenmarkttagen jeder Woche Vormittags von 9 bis 10 Uhr durch den königlichen Kreisthierarzt Scholz hier selbst stattfindet.

Groß-Strehlik, den 15. Juni 1889.

Für die zur Gewerbesteuer-Veranlagung für das Jahr 1889/90 beschafften Druckformulare und für Fuhrkosten der Gewerbe-Abgeordneten sind 209 Mark Kosten entstanden.

Die Gemeindevorstände des Kreises (eincl. Stadt Groß-Strehlitz) fordere ich auf, die nach der nachfolgenden Repartition aus der Hebegebühr zu erstattenden Beiträge mit der Steuer pro Juli d. J. zur Kreis-Kommunalkasse abzuführen und dieselben in dem betreffenden Lieferzettel in der Abtheilung der Kreis-Kommunalkasse nach Maßgabe des dortigen Vordrucks aufzunehmen.

Adamowig	Gem.	1 08	Karlubitz	Gem.	— 96	Sakrau	Gem.	1 02
"	Gut	— 24	Kelsch	Gem.	2 17	"	Gut	— 24
Annaberg	Gem.	6 73	"	Gut	1 93	Salesche	Gem.	1 99
Balzarowig	Gem.	— 24	Klutschau	Gem.	— 42	"	Gut	— —
Blottnitz	Gem.	— 78	Krajsowa	Gem.	— 24	Sandowig	Gem.	5 23
"	Gut	1 20	Krempa	Gem.	1 38	"	Gut	7 28
Boritzsch	Gem.	— 90	"	Gut	1 44	mit Zawadzki und		
Borowian	Gem.	— 24	Krojschnitz	Gem.	1 80	Colonie Böhme		
Brefina	Gem.	— —	Kziensowiesch	Gem.	1 74	Scharnosin	Gem.	— 78
Carmerau	Gem.	— 54	Kasitz	Gem.	1 08	"	Gut	— —
Centawa	Gem.	— 24	"	Gut	— —	Schedlitz	Gem.	— 54
"	Gut	— —	Fr.-Bogt. Reschnitz	Gem.	— 42	"	Gut	— 24
Chorulla	Gem.	— 24	"	Gut	— —	Schenowig	Gem.	— 42
Colonnowska	Gem.	5 23	Liebenhain	Gem.	— 36	Schmischow	Gem.	1 56
Sucho-Danitz	Gem.	1 20	Malinje	Gem.	2 03	"	Gut	— 60
Reschnitz	Gem.	4 15	Micheline	Gem.	1 08	Schironowig v. P.	Gem.	— 36
"	Gut	— 94	Mokrolohna	Gem.	— 42	Schironowig v. R.	Gem.	— 36
Dolina	Gem.	— 96	"	Gut	— —	Sprenschütz	Gem.	— 18
Dombrowka	Gem.	— 12	Neudorf	Gem.	— 12	Groß-Stanischnitz	Gem.	1 08
Nieder-Elguth	Gem.	— 36	"	Gut	— —	Klein-Stanischnitz	Gem.	— 84
"	Gut	— —	Niesdrowig	Gem.	— 84	Groß-Stein	Gem.	2 71
Ober-Elguth	Gem.	— 12	m. Soy et Kalof			"	Gut	— 96
Escham-Elguth	Gem.	— 84	Nienke	Gem.	— 36	Klein-Stein	Gem.	— 24
Oogolin	Gem.	21 76	Nogowischütz	Gem.	— 12	"	Gut	— 96
"	Gut	— —	Oberwitz	Gem.	1 32	Groß-Strehlitz Schloß		— —
Wonschiorowig	Gem.	1 44	"	Gut	— 24	Stubendorf	Gem.	2 35
"	Gut	1 80	Oberwang	Gem.	3 25	"	Gut	1 56
Woradze	Gem.	— 78	Dieschla	Gem.	— 42	Suchau	Gem.	— 66
"	Gut	— 36	Dljahowa	Gem.	— 36	Sucholohna	Gem.	— 24
Wrasow	Gem.	— 36	"	Gut	— —	"	Gut	— —
Wrejschowitz	Gut	— —	Djshel	Gem.	1 26	Alt-Ujest	Gem.	— 84
Wrodisko	Gem.	1 57	Ditmutz	Gem.	4 95	"	Gut	— —
Wiene	Gem.	— —	"	Gut	— 24	Schloß Ujest	Gut	— —
Heinrichsdorf	Gem.	— —	Dittmütz	Gem.	— 18	Waldbäuser	Gem.	— —
Himmelwig	Gem.	2 83	Petersgrätz	Gem.	1 56	Warmuntowig	Gem.	— 24
"	Gut	— 36	Groß-Muschwitz	Gem.	60	"	Gut	— —
Jarischau	Gem.	2 11	"	Gut	— —	Wierchlesche	Gem.	— 12
"	Gut	— —	Poppitz	Gem.	— 24	"	Gut	— —
Jeschona	Gem.	1 32	Poremba	Gem.	— 36	Wysoka	Gem.	2 35
Kablub	Gem.	1 56	"	Gut	— —	"	Gut	— —
"	Gut	— 60	Posnowig	Gem.	— 54	Wysoka Col.	Gem.	— 12
Kablubitz	Gem.	1 33	Rosmierz	Gem.	1 08	Zauche	Gem.	— 30
Kalinow	Gem.	— 48	Rosmierza	Gem.	— 60	Zyrowa	Gem.	— 66
"	Gut	— —	"	Gut	— —	"	Gut	1 32
Kalinowig	Gem.	— 18	Rosniontau	Gem.	— 24	Reschnitz	Stadt	17 61
"	Gut	— 60	"	Gut	— 24	Ujest	Stadt	45 97
Kaltwasser	Gem.	1 44	Roswadze	Gem.	2 40			
"	Gut	— —	"	Gut	— —			

Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1889.

Polizei-Verordnung vom 4. November 1882, betreffend die Benutzung transportabler Krippen vor den Gasthäusern, sowie die Reinigung der Krippen in den Ställen der Gasthäuser
Amtsblatt 1883, S. 5.

Unter Aufhebung meiner Polizei-Verordnung vom 13. Juli d. J. über den vorstehend bezeichneten Gegenstand verordne ich auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 73 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 hiermit unter Zustimmung des Bezirksrathes für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks Dppeln, wie folgt:

§ 1. Den Gastwirthen ist verboten, außerhalb ihrer Stallungen Futtertröge und Vorstellkrippen zur Benutzung für Pferde aufzustellen oder deren Aufstellung zum allgemeinen Gebrauch zu gestatten.

§ 2. Die Gastwirthen haben die festen Krippen in den zu Gasthäusern gehörenden öffentlichen Gastställen, sowie die Tränkeimer am ersten und dritten Sonnabende jeden Monats durch Scheuern mit Kali oder Natronlauge zu desinfiziren. Ebenso müssen die Ställe an den gleichen Tagen von allem Dünger befreit und besenrein gemacht, auch mit Chlorkalk ausgestreut werden.

§ 3. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften trifft den Gastwirth eine Geldstrafe bis zum Betrage von 30 Mark, welcher im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe zu substituiren ist.

§ 4. Die Verordnung tritt vier Wochen nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Dppeln, den 4. November 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Polizei- und Amtsbehörden des Kreises ersuche ich, die Beachtung dieser Verordnung genau zu kontrolliren.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1889.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den hiesigen Kreis findet

Mittwoch den 24.
Donnerstag den 25. } **Juli d. J. im Werner'schen Gasthause hier selbst statt.**
Freitag den 26. }
und **Sonnabend den 27.** }

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen mit diesem Kreisblatt besondere Stellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben **sofort** den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbescheinigung einzuhändigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbescheinigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämmtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres am

Dienstag den 23. } **Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr im Gastwirth**
Mittwoch den 24. } **Werner'schen Garten hier selbst zu stellen.**
Donnerstag den 25. }
und **Freitag den 26.** }

Die am 23. Juli zu stellenden Mannschaften werden am 24., die am 24. Juli zu stellenden Mannschaften werden am 25., die am 25. Juli zu stellenden Mannschaften werden am 26. und die am 26. Juli zu stellenden Mannschaften werden am 27. Juli d. J. Vormittags 7 1/2 Uhr gemustert werden.

• Auswärtige Militairpflichtige sind **sofort** durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehordnung vom 22. November

1888 vorgesehenen Strafen, zu beordern. Ferner sind sämmtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 62 der Wehrordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die der Beorderung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen. Den Militairpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen. Kein Militairpflichtiger darf einen Stock, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägereien bis jetzt vielfach benutzten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Guts- und Gemeindevorständen, bezw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen. Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich, auch empfehle ich der hiesigen Polizeiverwaltung die unterstellten Polizeibeamten anzuweisen, sich der wiederholten Revision der Schankstätten zu unterziehen und die darin angetroffenen, sich nur im geringsten Maße ungebührlich benehmenden, oder in einem durch den Genuß von Spirituosen aufgeregten Zustande befindlichen Personen zum sofortigen Verlassen des Schanklokals zu veranlassen. Nur wenn in diesem Sinne der Unsitte energisch entgegengetreten wird, kann ein musterhaftes Auftreten der Mannschaften erzielt werden.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorstände haben sich persönlich, oder deren vollständig informirte Vertreter zu dem Obererfaggeschäft einzufinden und demselben beizuwohnen. Behufs Auskunftsertheilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es nothwendig, daß die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zum Ende des Obererfaggeschäfts, also vom 24. bis einschließlich den 27. Juli d. J. hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Musterungslokals aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung nothwendige Nüchternheit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehrordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Erfaggeschäfts wegen Zurückstellung von ausgehobenen Recruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte. Die Kreiseinassen sind daher auf die sie treffenden Nachtheile bei versäumter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen. **Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reclamanten zur Stelle sein;** ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysikatsattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren können von der persönlichen Vorstellung dispensirt werden. Außer dem Reclamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahre muß auch der Gemeindevorsteher bezw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit und auch bei dem diesjährigen Erfaggeschäft Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren.

Sämmtliche vorzustellenden Mannschaften müssen unter allen Umständen mit Loosungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen.

Bis zum 10. Juli d. J. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenes Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwaige Verurtheilungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bezüglichen Erkenntnisse, Bescheinigungen, gepflogenen Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nr. der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlitz, den 19. Juni 1889.

Dem Dominiastellmacher Andreas Swaczyna zu Groß-Pluschnitz ist am 3. d. Mts. bei Gelegenheit der Anwesenheit des Herrn Weihbischofs in Tost sein Sohn Carl abhanden gekommen, den er dorthin mitgenommen hatte. Der Knabe ist 7 Jahre alt, hat dunkelbraune fast schwarze Augen, hellbraunes Haar, gesunde Gesichtsfarbe, etwas dürrtliche Figur und ist seinem Alter angemessen groß. Er spricht nur polnisch. Bekleidet war er mit einem dunklen Zeuganzug — Jaquette und Hose — einem weißen Hemde und einer tugenden Jokaimütze. Er ging barfuß.

Nach den Angaben des Vaters hatte die Mutter den Knaben auf den Stufen eines Hauses in Tost zurückgelassen mit dem Geheiß, auf sie zu warten event. aber auf der Chaussee nach Groß-Pluschnitz zurückzugehen.

Die Polizei- und Amtsverwaltungen, sowie die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, nach dem Verbleib des Knaben Recherchen anzustellen und über das Resultat derselben im Ermittlungsfalle zu berichten. Negativanzeigen sind nicht erforderlich. A II 3182.

Groß-Strehlitz, den 15. Juni 1889.

Die nachbenannten Guts- und Gemeindevorstände fordere ich nochmals auf, meine Kreisblattverfügung vom 18. Mai d. J. betreffend Feststellung der Sprachen der Bezirksbewohner nunmehr **bestimmt** binnen 3 Tagen zu erledigen.

Gemeindevorstände von Balzarowitz, Krempa, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R., Gutsvorstände von Balzarowitz, Blotnitz, Deschowitz, Greboschowitz, Jarischau, Krempa, Freivogtei Leschnitz, Rogowschütz, Dtmuth, Salesche, Wierchlesche.

Groß-Strehlitz, den 13. Juni 1889.

Der Aufenthaltsort des am 20. März 1869 zu Krempa geborenen und in diesem Jahre für Infanterie designirten Knechts Josef Hunschka ist zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Groß-Strehlitz, den 14. Juni 1889.

Jagdscheine haben erhalten die Herren:

Jäger Gaiba aus Waldhäuser bis 30. April 1890. Bauer Simon Gwosdz aus Keltzsch bis 1. Mai 1890. Wirthschaftsinspector Tiz aus Nieder-Elguth bis 6. Mai 1890. Ritterguts-pächter Arnold aus Dtmuth bis 23. Mai 1890. Kaufmann Albert Schwabach aus Würzburg, Gemeindevorsteher Adam Bock aus Gräflitz Carmerau, Häusler Bernhard Richter aus Gräflitz Carmerau sämmtlich bis 31. Mai 1890. Gutspächter F. Kirchner aus Emilianhof bis 1. Juni 1890. Mühlenbesitzer Wende aus Dschieß, Dekonom Anton Wende aus Dschieß bis 5. Juni 1890. Brennereiverwalter Galle aus Schedlitz bis 12. Juni 1890. Gemeindevorsteher Emanuel Juretko aus Warmuntowitz bis 15. Juni 1890. Bauersohn Josef Kossok aus Nieder-Elguth bis 17. Juni 1890.

Groß-Strehlitz, den 17. Juni 1889.

Der Königliche Landrath.

i. B. R a u Königlicher Kreis-Sekretair.

Nachdem die Vertheilung der Staatsbeiträge zu den Lehrgerechältern auf die einzelnen zu den betreffenden Schulverbänden gehörigen Guts herrschaften und Gemeinden nunmehr eingeleitet ist und in nächster Zeit beendet sein wird, soll die Zahlung dieser Beiträge an die **einzelnen** empfangsberechtigten Guts herrschaften und Gemeindevorstände nach Maßgabe der betreffenden Re-partition erfolgen. Es sind deshalb die hierzu nöthigen Quittungsformulare jetzt gedruckt worden und werden dieselben der Kürze wegen zum Bedarf für die nächsten Jahre den betheiligten Guts herrschaften und Gemeindevorständen durch die Post mit Nachnahme des Kostenbetrages zugestellt werden.

Groß-Strehlitz, den 15. Juni 1889.

Königliche Kreis-Kasse. Tiete.

Nach § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 beginnen die Gerichtsferien am 15. Juli und endigen am 15. September. Während der Ferien werden, gemäß § 202 des Gesetzes, nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Feriansachen sind:

1. Strafsachen,
2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen,
3. Meß- und Marktsachen,
4. Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen,
5. Wechselsachen,
6. Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren, ferner auf die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit sind die Gerichtsferien gemäß § 204 a. a. D. und bezw. gemäß § 91 des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz ohne Einfluß, während die Bearbeitung der Vormundschaftsachen, Nachlasssachen, Lehn-, Familienfideicommiß und Stiftungssachen während der Ferien unterbleiben kann, soweit das Bedürfnis einer Beschleunigung nicht vorhanden ist.

Dies wird hierdurch den Eingekessenen des Amtsgerichtsbezirks zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Groß-Strehlitz, den 12. Juni 1889.

Der Vorstandsbeamte des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß der Gerichtseingekessenen gebracht, daß die Gerichtsferien am 15. Juli beginnen und am 15. September cr. endigen. Während der Ferien werden nur in Feriansachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Feriansachen sind:

1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen,
3. Meß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird,
7. Mahnsachen, Zwangsvollstreckungssachen und Konkursachen, 8. Die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Vormundschafts- und Nachlasssachen (§§ 202, 204 Gerichtsverfassungsgesetz § 91 Ausf.-Gesetz zum Gerichts-Verf.-Ges.)

Leschnitz, den 8. Juni 1889.

Der Aufsichtsrichter des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche im Gutsbezirke Schloß Ujest und in der Gemeinde Ut-Ujest ist erloschen.

Schloß-Ujest, den 8. Juni 1889.

Der Amts-Vorsteher.

M a r k t p r e i s e.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kilg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro 24 Stk.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- toffeln	Heu			
		W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.			
Groß-Strehlig, am 12. Juni 1889.	Höchster. Niedrigster.	17 25 16 50	15 25 14 —	14 50 13 50	15 — 13 50	19 — 18 25	3 — 2 80	6 50 6 —	30 — 27 —	1 80 1 60	1 80 1 60
Ujeß, am 14. Juni 1889.	Höchster. Niedrigster.	17 — 16 80	14 30 14 20	14 — 14 —	14 50 14 40	— — — —	3 — 2 80	5 — 4 80	29 — 28 —	2 40 2 20	1 80 1 60
Beschniß, am 11. Juni 1889.	Höchster. Niedrigster.	16 50 16 —	14 50 14 —	13 — 12 50	18 — 12 50	— — — —	3 60 3 —	4 50 4 —	27 — 26 —	2 — 1 80	2 40 2 —

— N u z e i g e r. —

Vom 1. Juni cr. ab ist die Verwaltung der in Beschniß errichteten Sammelstelle der unterzeichneten Kasse zur Annahme der An- und Abmeldungen der Kassenmitglieder und der Beiträge für dieselben aus der Stadt Beschniß und aus dem Amtsbezirk Frei-Vogtei Beschniß dem Kaufmann Dlugosch in Beschniß übertragen worden.

Groß-Strehlig, den 18. Juni 1889.

Die Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Strehlig.

Bekanntmachung.

Ein vollkommen gesunder, deutsch und polnisch sprechender, ehrlicher, zuverlässiger Mann wird als **Sausdiener und Bote** für die städtische Verwaltung gesucht.

Lohn monatlich 30 Mark.

Meldungen sind dem unterzeichneten alsbald einzusenden. Persönliche Vorstellung erwünscht.
Lublinitz, den 14. Juni 1889.

Bürgermeister.

gez. Knappif.

Brennholz = Verkauf

im Gräflich Stolberg-Wernigerode'schen Forstrevier Bendawitz.

Mittwoch den 26. Juni d. J. Vormittags von 11 Uhr ab sollen im Breslauer'schen Gasthause zu Colonowka nachverzeichnete Brennholzer vom Einschlage 1888/89 öffentlich meistbietend verkauft werden:

circa 10 rm Eichen, 200 rm Birken, 400 rm Kiefern, 100 rm Fichten-Scheite einschließlich Anbruch;

circa 300 rm Birken, 100 rm Kiefern, 100 rm Fichten-Knüttel I und III,

circa 300 rm Laub- und Nadelholz-Reiser.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Bendawitz, den 13. Juni 1889

Der Oberförster.

Dom. Chwosc

Fr. Gleiwitz sucht zum 1. Juli einen nützlichen und ehrlichen **Schaffer**.

Ein **ruhiger und nüchterner Pferdepfleger** für ein Pferd wird zum baldigen Antritt gesucht.

Näheres in der Druckerei.

Reinhold Pletz

O p p e l n, Ostrowek Nr. 15

Alleinige Niederlage der Groschowiger Cementfabrik für Oppeln
empfehl't **Portl.-Cement, Träger, Eisenbahnschienen, Pappe, Theer,**
Zink- u. Eisenblech, Nägel, Walzeisen, Achsen, Buchsen, Pumpen u.
zu billigsten Preisen.

Rothlauf bei Schweinen.

Herrn L. H. Pietsch & Co., Breslau. Gueer Wohlgeboren theile
ich hierdurch mit, daß Ihr **Rothlauf-Pulver** ein **vorzügliches Mittel**
gegen diese böse Krankheit ist, denn ich habe alle **kranken Thiere**,
welchen ich von diesem Pulver gegeben, **durchgebracht** und sind alle wieder **gesund**.



Krausnick bei Brand, 18. 8. 1888.

Fr. Pescheck, Stellmachermstr.

Preis à Pfund 1 Mk., ausreichend für 1 Schwein 34 Tage.

Nur allein echt, wenn auf jedem Packet unsere Firma steht.

L. H. Pietsch & Co., Breslau, Vorwerksstraße 17.

Mitglied der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Zu haben in Groß-Strehlitz bei **Joh. Kempfky** und **E. G. F. Schreier's**
Erben, in Beschluß bei Apotheker **P. Kiebag**.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 21. d. Mts. von Vor-
mittag 9 Uhr ab werde ich im Hofe der
Sonntag'schen Brauerei am Ringe hier (früher
Engel) eine **Schmähmaschine**, circa 70 Centner **Fich-**
tenrinde, verschiedene **Bilder** und **Hausgeräthe**,
Frauenkleidungsstücke, mehrere **Betten** mit **Kopf-**
Füssen öffentlich meistbietend gegen gleich baare
Bezahlung versteigern.

Ujest, den 17. Juni 1889.

Eichert,

Gerichtsvollzieher in Ujest.

Flügel und Pianino's

nur kreuzsaitige, 10 verschiedene Modelle, großen
heller Ton, leichte elastische Spielart, vollkom-
mene Repetition, dauerhafteste Stimmhaltung,
große Auswahl, prompte Bedienung. Raten-
zahlungen bewilligt.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands.

Möbel

Spiegel und Polsterwaaren
in **Nußbaum, Mahag., Eichen- und Kirsch-**
baumholz,

sowie auch in Imitationen
empfehl't in größter Auswahl u. nur gebiegener
Ausführung zu billigen Preisen

Fedor Ehl,

Möbel-Magazin und Werkstätten, **Oppeln,**
Nicolaisstr 18 nur vis-à-vis der Pfarrkirche.

Rüthlicher Fortschritt

in der Behandlung alles Leder- und Schuh-
werks durch das gänzlich geruchlose Malta-Vaselin-
Lederfett der Firma Th. Volgt, Würzburg. Ueber-
raschender Erfolg, große Ersparniß bei Kinder-
schuhwerk, für Arbeiter, Landleute, Soldaten, Offiziere,
Jäger, Schiffer, Gutsbesitzer, Fabriken u. Wegen
vieler schlechter Nachahm. genau auf obige Firma zu
achten und nur in den **annoncirten Verkaufsstellen**
zu kaufen. Prospective dafelbst gratis. Zu haben
in Dosen und lose nach Bedarf bei

C. Hein, Gross-Strehlitz.